

NIEDERSCHRIFT

über die 20. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Großenkneten am
Montag, 16.03.2026 , im Rathaus, Markt 1, 26197 Großenkneten

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

An der Sitzung haben teilgenommen:

Vorsitzende/r

Herr Torsten Deye

Mitglieder

Herr Andreas Altergott

Herr Carsten Beelage

Herr Uwe Behrens

Herr Hauke Büsselmann

Herr Dirk Faß

Frau Elisabeth Feldmann

Frau Heike Frommhold

Frau Imke Haake

Herr Eduard Hüasers

Frau Melanie Jähnke

Frau Kerstin Johannes

Herr Linus Küther

Herr Bastian Lahrmann

Herr Ralf Martens

Frau Andrea Naber

Herr Friedjof Ohms

bis einschl. TOP 4

Frau Dorothee Otte-Saalfeld

Stellv. Bürgermeisterin

Herr Niklas Reineberg

Herr Dipl.-Ing. Matthias Reinkober

ab TOP 5

Frau Neele Rowold

Frau Heidi Schilberg

Herr Guido Schmidtke

Herr Thorsten Schmidtke

Bürgermeister

Herr Eckhard Wendt

Frau Corinna Wilke

bis zum Ende der öffentl. Sitzung

Herr Sven Wilke

von der Verwaltung

Frau Frauke Asche

Leiterin des Amtes für Organisation, Personal
und Bildung

Herr Horst Looschen

Erster Gemeinderat und Kämmerer

Protokollführer/in

Frau Angela Jenkner

Sachbearbeiterin im Amt für Organisation,
Personal und Bildung

Verhindert waren:

Stellv. Vorsitzende/r

Herr Heiner Bilger

Mitglieder

Herr Jannis Behrens

Herr Hartmut Giese

Frau Astrid Grotelüsch

Frau Andrea Oefler

Herr Harm Rykena

Herr Samuel Stoll

Stellv. Bürgermeister

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Rates der Gemeinde Großenkneten und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 19. Sitzung des Rates am 08.12.2025

Verabschiedung des Gemeindefilmarchivars Wolfgang Böckmann

- 3 Bericht des Bürgermeisters

Einwohnerfragestunde

- 4 Wahlperiode des Rates 2021-2026 - Feststellung eines Sitzverlustes **BV/1105/2021-2026**
- 5 Verpflichtung und Belehrung von Ratsmitgliedern **BV/1106/2021-2026**
- 6 Neubesetzung von Ausschüssen des Rates **BV/1107/2021-2026**
- 7 Fachausschüsse des Rates - Berufung von nicht dem Rat angehörenden Mitgliedern **BV/1108/2021-2026**
- 8 Fachausschüsse des Rates - Berufung eines nicht dem Rat angehörenden Mitgliedes in den Schul- und Sportausschuss **BV/1103/2021-2026**
- 9 Weiterentwicklung des Grundschulstandortes Ahlhorn – Ergebnisse und Empfehlungen des Arbeitskreises **BV/1099/2021-2026/1**
- 10 Brandschutz - Amtszeit des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Großenkneten **BV/1082/2021-2026**
- 11 Brandschutz - Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Großenkneten **BV/1083/2021-2026**
- 12 Brandschutz - Amtszeit des stellv. Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Großenkneten **BV/1087/2021-2026**
- 13 Dorfgemeinschaftshaus Großenkneten - Aufgabe des jetzigen Standortes sowie Nutzung des Karkenhuses als Gemeindehaus **BV/1077/2021-2026**
- 14 Jugendzentrum Großenkneten - Verlegung des Standortes **BV/1084/2021-2026**
- 15 Bebauungsplan Nr. 140 "Ahlhorn - südlich Cloppenburger Straße" - Satzungsbeschluss **BV/1088/2021-2026**

- | | | |
|-------------|--|--------------------------|
| 16 | 104. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich "Sondergebiet Energiepark Steinloge" - Feststellungsbeschluss | BV/1090/2021-2026 |
| 17 | Anfragen und Anregungen | |
| 17.1 | Bürger-App Großenkneten | |
| 17.2 | Schutzhütte in Großenkneten/"Lehms" | |
| 17.3 | Kommunikation von politischen Anträgen | |
| 17.4 | Breitbandausbau im Ortsteil Huntlosen | |
| 17.5 | Buswendeplatz in Huntlosen/Hosüne | |
| 17.6 | Baumpflegearbeiten in Steinloge | |

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Rates der Gemeinde Großenkneten und der Tagesordnung

Vorsitzender Deye eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit des Rates und die Tagesordnung fest.

**zu 2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 19. Sitzung
des Rates am 08.12.2025**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 19. Sitzung des Rates am 08.12.2025 wird mit 25 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

Verabschiedung des Gemeindefilmarchivars Wolfgang Böckmann

Der Gemeindefilmarchivar Wolfgang Böckmann hat nach 40jähriger Tätigkeit für die Gemeinde Großenkneten zum Ende des Jahres 2025 sein Amt niedergelegt. Bürgermeister Schmidtke hebt den außerordentlichen Einsatz von Wolfgang Böckmann hervor, der unermüdlich alle großen und kleinen Begebenheiten und Veranstaltungen begleitet und dokumentiert habe, sodass heute umfangreiches Material vorliege, das über die Homepage allen interessierten Menschen auch digital zur Verfügung gestellt werde. Anschließend überreicht Bürgermeister Schmidtke zum Dank ein Präsent.

zu 3 Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister hat den Rat über wichtige Angelegenheiten nach § 85 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes zu unterrichten. Dieser Pflicht kommt der Bürgermeister durch die Übersendung der Niederschrift über die Sitzung des Verwaltungsausschusses und mit dem nachfolgenden Bericht nach.

Der Berichtszeitraum reicht von der Sitzung des Rates am 08.12.2025 bis heute.

1. Bedeutende Verwaltungsangelegenheiten

- Vorstellung der neuen Kolleginnen und Kollegen
 - Valery Kozalla (Amt 20) seit 01.01.2026

- Satzungen
 - die Haushaltssatzung der Gemeinde Großenkneten für das Haushaltsjahr 2026 wurde am 19.12.2025 kommunalaufsichtlich genehmigt, ist am 19.12.2025 im Amtsblatt des Landkreises Oldenburg veröffentlicht worden und somit am 01.01.2026 in Kraft getreten.

 - Ebenfalls nach den Veröffentlichungen im Amtsblatt des Landkreises Oldenburg sind folgende Satzungen, Bebauungspläne und Flächennutzungspläne in Kraft getreten:

die am 08.12.2025 beschlossene
 - 105. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Steuerung Nachverdichtung“ sowie die
 - 99. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Biomethananlage Grüner Weg“wurden vom Landkreis Oldenburg jeweils mit Verfügung vom 18.12.2025 genehmigt und sind am 10.01.2026 in Kraft getreten.

 - die 10. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Großenkneten in der Fassung vom 08. Dezember 2025 ist am 10.01.2026 in Kraft getreten.

 - der am 22.09.2025 beschlossene vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 142 „Biomethananlage Grüner Weg“ ist am 24.01.2026 in Kraft getreten.

 - die Nachverdichtungs-Bebauungspläne

Niederschrift: Rat 16.03.2026

- Nr. 134 „Ahlhorn – Wildeshauser Straße Nord“ (Ratsbeschluss 08.12.2025)
- Nr. 136 „Großenkneten - Ortskern“ (Ratsbeschluss 22.09.2025)
- Nr. 137 „Huntlosen - West“ (Ratsbeschluss 08.12.2025)

sind am 21.02.2026 in Kraft getreten.

- **Veranstaltungen**

- Das Rathaus bleibt am Tag nach Christi Himmelfahrt (15.05.2026 geschlossen (Brückentag)
- Der Betriebsausflug der Gemeindeverwaltung findet am 12. Juni 2026 statt. Hiermit verbunden ist ebenfalls die Schließung des Rathauses sowie der gemeindlichen Einrichtungen – soweit die Abwesenheiten diese Schließungen erforderlich machen.
- Die **BürgerApp „Kneten Direkt“** ist am 25. Februar online gestellt worden – Hinweis auf Flyer
- Vom 2. bis 6. Juli 2026 hat unsere polnische Partnergemeinde Suprasl zu einem Kinder- und Musikfestival eingeladen. Beteiligt werden auch Kinder und Jugendliche aus Evergem. Da dieser Termin bereits in den Sommerferien liegt, laufen gerade Absprachen, welche Jugendlichen teilnehmen möchten und wer unsere Gruppe begleiten kann.

- **Sommertour 2026**

Auch in diesem Jahr soll es eine „Sommertour“ mit Politik und Verwaltung geben. Als Termin ist der 02.06.2026, 17:00 – 19:00 Uhr, angesetzt. Es soll an diesem Termin über das Projekt „Sozialer Zusammenhalt“ informiert werden. Was wurde in diesem Zuge bereits gestaltet, geschaffen und was steht noch bevor. Der Treffpunkt soll im „Zeppelin“ sein. Organisiert wird die Tour durch die Gemeinwesenarbeiterin Kerstin Korte, die sich über eine rege Beteiligung durch die Ratsmitglieder freuen würde. Anmeldungen hierzu gerne über die Verwaltung (Monika Voß)

- **Partnerschaftsfest in Evergem vom 26. – 28. Juni 2026**

In der Zeit vom 26. bis 28. Juni 2026 sind alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Großenkneten zum Partnerschaftsfest in Evergem eingeladen. Für die Hin- und Rückfahrt ist ein gemeinsamer Bustransfer vorgesehen.

Vor Ort erfolgt die Unterbringung üblicherweise in Gastfamilien. Alternativ kann auf eigenen Wunsch eine Hotelunterbringung organisiert werden; die hierfür entstehenden Kosten sind selbst zu tragen. Alle übrigen Programmkosten werden von den beteiligten Gemeinden übernommen.

Der Bürgermeister lädt die Mitglieder des Rates herzlich ein, sich an der Fahrt zu beteiligen.

Zur besseren organisatorischen Planung wird um eine möglichst zeitnahe Rückmeldung gebeten. Anmeldungen und Rückfragen sind an das Amt für Organisation, Personal und Bildung zu richten

- **Stand der Straßen- und Tiefbaumaßnahmen I/2026**

Straßensanierung 2025

- Die Sanierungen für die Straßen „Am Wald“, „Schützenhofweg“, „Im Wiehe“ und „Falschheider Weg“ haben begonnen und sollen bis Ende April abgeschlossen sein.
- Mit den Arbeiten für die Sanierung der Straße „Am Esch“ und der Bushaltstelle bei der Grundschule wurden begonnen. Die Neuverlegung des RW-Kanals ist abgeschlossen und es folgen die Straßenbauarbeiten.

Erneuerung der Gebläsestation auf der Kläranlage Ahlhorn

Die Ausschreibung der Arbeiten soll im Sommer/Herbst 2026 erfolgen.

Knotenpunkt G 213/Visbeker Straße/Schulstraße/Am Gaswerk

Die neueste Planung wird zurzeit mit dem Straßenbauamt abgestimmt. Die Arbeiten sollen danach schnellstmöglich ausgeschrieben werden.

Baugebiet Schoolpad

Die archäologischen Ausgrabungen sind abgeschlossen. Die Freigabe durch die Denkmalschutzbehörde ist erfolgt und die Arbeiten für die Ersterschließung werden ausgeschrieben. Die Vergabebedingungen sollen in der nächsten Ratssitzung beschlossen werden.

Baugebiet Westerholtkamp

Niederschrift: Rat 16.03.2026

Die Prospektion ist abgeschlossen und die Denkmalschutzbehörde hat weitere archäologische Ausgrabungen angeordnet. Die Arbeiten für die archäologische Ausgrabung werden zurzeit europaweit ausgeschrieben. Die Ersterschließung wird somit frühestens in 2027 erfolgen.

Gewerbegebiet Cloppenburger Straße

Die Kampfmittelondierung ist abgeschlossen. Hierbei wurden 626 Einzelverdachtspunkte gemessen und ausgewertet. Es wird eine Einzelpunktäumung durchgeführt.

Auf ca. 50.000 m² ist eine einzelpunkttechnische Auswertung nicht möglich, hier erfolgt eine vollflächige und punktuelle bodeneingreifende Kampfmitteläumung.

Schubertstraße/Hans-Roth-Weg

Der Auftrag für die Sanierung der „Schubertstraße“ wurde erteilt, die Arbeiten werden in Kürze beginnen.

Baugebiet Wilhelmstraße

Die Arbeiten für den Endausbau des „Baugebietes Wilhelmstraße“ wurden ausgeschrieben, die Auftragsvergabe erfolgt nach Ostern.

- **Stand der Hochbaumaßnahmen 03/2026**

Umbau und Erweiterung Rathaus Großenkneten

Die Maßnahme ist planmäßig Anfang August gestartet. Die Aufträge für die Innenausbaugewerke sowie die Elektro-/HLS-Leistungen für den Neubau wurden vergeben. Aktuell läuft die Planung für das Bestandsgebäude. Aufgrund des Winters konnte die Maßnahme nicht wie geplant voranschreiten. Die Fertigstellung des Anbaus ist für Ende 2026 geplant. Mit dem Umbau und die Sanierung des Bestandsgebäudes soll dann im Frühjahr 2027 gestartet werden.

Bau einer Pumptrackanlage

Derzeit wird die Ausschreibung für den Pumptrack vorbereitet. Die Ausschreibung dazu soll in Kürze starten. Im Sommer soll die Anlage genutzt werden können.

Wohnhaus Kapitän-Strasser-Str. 1b+3

Die Aufträge für die Gewerke sind vergeben. Die Bauarbeiten sind gestartet.

Bau Nachbarschafts- und Bildungszentrum

Niederschrift: Rat 16.03.2026

Die Maßnahme läuft nach Terminplan. Die Fertigstellung ist für das 3. Quartal 2026 geplant.

Erweiterung FGH Großenkneten

Aktuell läuft noch die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung.

Überprüfung der Eignung von PV-Anlagen auf Gemeindelienschaften

Die Aufträge für die PV-Anlagen am Kindergarten „Zur Bullerbäke“ und der Lehrschwimmhalle in Ahlhorn wurden vergeben. Die Umsetzung der Maßnahme hat sich aufgrund des Winters verzögert, startet nun jedoch in Kürze.

Erweiterung Kindergarten Am Lemsen

Die Ausschreibung für die Planungsleistungen wird vorbereitet.

Neubau Kindergarten Großenkneten

Die Ausschreibung für die Planungsleistungen ist erfolgt, die Planungsbüros wurden beauftragt. Mit den ersten Planungen wird in Kürze begonnen.

Neubau Mensa GS Ahlhorn

Die Ausschreibung für die Planungsleistungen wird vorbereitet und soll in Kürze starten.

Umbau GS Großenkneten für den Ganztagesbetrieb

Der Bauantrag für die Maßnahme wird aktuell erstellt. Parallel dazu werden die Ausschreibungen für die Gewerke vorbereitet. Sobald die Baugenehmigung vorliegt, soll die Umsetzung der Maßnahme starten.

Neubau Feuerwehrgerätehaus Sage

Abstimmungen hinsichtlich des räumlichen Umfanges sind mit der Ortsfeuerwehr erfolgt. Varianten werden weiter geprüft. Mit der Straßenbaubehörde und der Feuerwehrunfallkasse wurden Erschließungsmöglichkeiten sowie mit dem Landkreis Baugenehmigungsfähigkeiten erörtert.

2. Besondere Repräsentationen

- Am 18.12.2025 nahm ich an der Jubiläumsfeier anlässlich des 10-jährigen Bestehens der Gesundheitsregion Landkreis Oldenburg im Kreishaus teil.
- Der Einladung zur Einweihung einer neuen Zweigstelle der Fahrschule Dieter Spille in Huntlosen folgte ich am 04.01.2026.
- Sternsinger begrüßte ich am 05.01.2026 hier im Rathaus,
- Am 06.01.2026 war ich Gast anlässlich des Neujahrempfanges der Industrie- und Handelskammer Oldenburg

Niederschrift: Rat 16.03.2026

- Sein 90-jähriges Bestehen feierte am 08.01.2026 der Gemeinde-Unfallversicherungs-Verband in Oldenburg
- Den Neujahrsempfang unserer Nachbargemeinde Emstek besuchte ich am 09.01.2026
- Vom 20.01. bis 22.01.2026 besuchte ich die Grüne Woche in Berlin inkl. Niedersachsenabend.
- Am 26.01.2026 durfte ich gemeinsam mit dem KiTa-Leiter Arne Koopmann eine großzügige Spende der Firma Heidemark für die Sprachförderung in den Kindergärten annehmen.
- Am 30.01.2026 folgte ich der Einladung des Ganderkeseer Bürgermeisters zum Büttenabend.
- Zur Neueröffnung des Waldcafes in Ahlhorn im Kasinowald gratulierte ich am 01.02.2026.
- Am Regionaldialog des OOWV nahm ich am 12.02.2026 teil.
- Am 14.02.2026 fand dann unser traditionelles Gemeindeboßeln statt.
- Die Schülerinnen und Schüler begrüßte ich am 16.02.2026 anlässlich ihres Faschingsumzuges mit „Kamelle“ hier vor dem Rathaus.
- Außerdem begrüßte ich an diesem Tag auch die 7. Klasse der Realschule Ahlhorn zu einer informativen Führung durch das Rathaus.
- Am 24.02.2026 nahm ich an der Heidemark-Konferenz in Berlin teil.
- Die Jahreshauptversammlung des Bürgervereins Sage, Haast und Bissel besuchte ich am 25.02.2026.
- An der Inklusionspreisverleihung des Landkreises Oldenburg nahm ich am 27.02.2026 teil.
- Die Jahreshauptversammlung des Bürgervereins Großenkneten besuchte ich am 04.03.2026 und am 06.03.2026 folgte ich der Einladung Reservistenkameradschaft Oldenburg zum traditionellen Salvator-Abend.
- Den neuen Betrieb von Herrn Nico Bührmann in Großenkneten besuchte ich gemeinsam mit Ersten Gemeinderat Looschen am 09.03.2026.
- Am 10.03.2026 fand in Ahlhorn die Jahreshauptversammlung des Bürgervereins und am 11.03.2026 in Huntlosen statt.
- Vor der JHV Huntlosen verabschiedete ich in Ahlhorn noch 4 langjährige Mitglieder des Partnerschaftsausschusses aus Evergem, die zu einer eigens organisierten Veranstaltung eingeladen hatten.
- Am 13.03.2026 durfte ich in Quakenbrück den Fördermittelbescheid des Programms „Zukunftsräume Niedersachsen“ für das zukünftige Jugendzentrum entgegennehmen.

Einwohnerfragestunde

Um 17:28 Uhr unterbricht der Vorsitzende die Sitzung für eine Einwohnerfragestunde.

Gerrit Schröder, Huntlosen-Sannum:

Ich bedauere die aktuell fehlende Barrierefreiheit im Rathaus. Gerade mir als Schwerbehinderter würde eine Live-Übertragung von Gremiensitzungen die Teilhabe erheblich erleichtern. Inklusion sollte meiner Meinung nach einen viel höheren Stellenwert bei den Entscheidungen in der Gemeinde einnehmen. Digitalisierung wäre dabei ein ganz wesentlicher Schritt. Wann gibt es hier spürbare Entwicklungen?

Bürgermeister Schmidtke:

Die Gemeinde Großenkneten hat sich sehr früh auf den Weg gemacht und ist gerade im Hinblick auf die Digitalisierung im Vergleich mit anderen Kommunen weit vorne. Diesen Weg werden wir kontinuierlich weitergehen.

Gerrit Schröder, Huntlosen-Sannum:

Den öffentlichen Berichterstattungen und Diskussionen habe ich weiterhin entnommen, dass die Mittagsverpflegung im Rahmen der Ganztagsbetreuung an der Grundschule Huntlosen aktuell nur im Obergeschoss möglich ist. Ein Aufzug steht nicht zur Verfügung. Nun stand in der Zeitung, dass an der Grundschule Huntlosen keinerlei Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Einführung der Ganztagschule geplant sind, also auch kein Aufzug installiert werden soll. Mir ist zu Ohren gekommen, dass bereits gehbeeinträchtigten Kindern die Anmeldung zum Ganztagsangebot aus diesem Grund verwehrt wurde. Wie beabsichtigt die Gemeinde, diesen Missstand zu beseitigen?

Bürgermeister Schmidtke:

Baumaßnahmen an der Grundschule Huntlosen sind derzeit nicht geplant, weil nach Abstimmung mit der Schulleitung kein akuter Bedarf gesehen wird. Sollte sich dies ändern, werden wir kurzfristig agieren und Abhilfe schaffen. Wir befinden uns mit allen Schulen rund um die Thematik der ganztägigen Betreuung im engen Austausch. Davon, dass einem oder sogar mehreren Kindern die Teilnahme am Ganztagsangebot verwehrt worden sein soll, höre ich zum ersten Mal. Ich bitte um Konkretisierung. Die Betroffenen mögen sich mit uns in Verbindung setzen, damit wir uns der Angelegenheit annehmen können.

Gerrit Schröder, Huntlosen-Sannum

Mir ist aufgefallen, dass bereits seit geraumer Zeit ein Großteil der gemeindlichen Investitionen und Anstrengungen dem Ortsteil Ahlhorn zugutekommen. Als Beispiel fällt mir das wirklich erstklassige Jugendzentrum Ahlhorn ein. Im Ortsteil Huntlosen hingegen wird gerade den Jugendlichen kaum etwas geboten. Auch ein richtiges, von der Gemeinde bereitgestelltes Dorfgemeinschaftshaus, das sich die Huntloser schon so lange wünschen, gibt

Niederschrift: Rat 16.03.2026

es nicht. Während in Ahlhorn große Bemühungen bestehen, neue Einzelhandelsunternehmen anzusiedeln, gibt es in Huntlosen kaum Einkaufsmöglichkeiten und auch seit langem weder eine Postfiliale noch eine Poststation. Die Huntloser fühlen sich mehr und mehr abgehängt. Wann passiert endlich wieder etwas für das Gemeindeleben in Huntlosen?

Bürgermeister Schmidtke:

Ich halte Ihre Darstellung für etwas verzerrt und einseitig, sie wird dem enormen Erfolg der Ratsarbeit in der Gemeinde Großenkneten nicht gerecht. Die Ratsmitglieder haben in den letzten Jahren viele erfolgreiche Projekte zum Wohl aller Bürgerinnen und Bürger beschlossen, auf den Weg gebracht und umgesetzt. Davon hat auch Huntlosen profitiert, beispielsweise mit hervorragenden Sportplätzen und auch dem neuen Feuerwehrgerätehaus. Um die Ansiedlung weiterer Einzelhändler bemühen wir uns bereits und die grundsätzliche Zusage für das Einrichten einer Postfiliale oder Poststation liegt seitens der Post bereits vor. Sobald wir entweder eine Person oder ein Unternehmen für den Betrieb einer Postfiliale oder zumindest ein geeignetes, zentral gelegenes Grundstück für eine Poststation finden, wird die Gemeinde das Vorhaben unterstützend begleiten.

Rüdiger Schröder, Huntlosen-Sannum:

Ich warte bereits seit etwa 2 Jahren auf die Rückmeldung auf meine Anfrage, wann es an der Sannumer Straße beim Verlegen von Glasfaserkabeln vorangeht und die nördlich der ehemaligen Tischlerei Tabke bestehende Lücke geschlossen wird. Gibt es dazu inzwischen einen neuen Sachstand?

Bürgermeister Schmidtke:

Ich werde mich erkundigen und diese Frage dann beantworten. Für die Zukunft bitte ich darum, dass in einem solchen Fall noch einmal in der Verwaltung nachgehakt wird, dann erhalten Sie auch schneller die gewünschten Informationen.

Birte Wilhelmy, Steinloge:

Meine Frage richtet sich auf die Diskussionen rund um den Grundschulstandort Ahlhorn. Nach meinem Kenntnisstand ist weder die Grundschule in Sage noch die in Großenkneten voll ausgelastet. Warum werden nicht zunächst Schülerströme von Ahlhorn aus an diese beiden Schulen umgeleitet, um die Grundschule in Ahlhorn zu entlasten und gleichzeitig eine bessere Auslastung der beiden anderen Grundschulen herbeizuführen?

Bürgermeister Schmidtke:

Ein Arbeitskreis hat sich intensiv mit dieser Thematik befasst und die verschiedenen Lösungsmöglichkeiten beleuchtet. Eine für die von Ihnen angesprochene Umleitung von Schülerströmen nötige Veränderung der Schuleinzugsgebiete wurde mehrheitlich nicht gewünscht, um allen Ahlhorner Kindern einen Schulbesuch in ihrem Wohnort zu ermöglichen. Der Neubau eines Nebengebäudes wurde als aussichtsreichste Lösung favorisiert. Um dieses Thema wird es ja aber später in der heutigen Sitzung noch gehen, sodass anschließend hoffentlich noch mehr Klarheit bestehen wird.

Niederschrift: Rat 16.03.2026

Da keine weiteren Anfragen gestellt werden, eröffnet Vorsitzender Deye um 18:42 Uhr wieder die Sitzung.

**zu 4 Wahlperiode des Rates 2021-2026 - Feststellung eines Sitzverlustes
Vorlage: BV/1105/2021-2026**

**einstimmig beschlossen
Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Der Rat stellt den Sitzverlust im Rat in der Wahlperiode 2021-2026 des Herrn Friedjof Ohms gemäß § 52 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) fest.

Sach- und Rechtslage:

Ratsherr Friedjof Ohms hat mit Schreiben vom 19.02.2026 seinen Wegzug aus der Gemeinde Großenkneten mitgeteilt. Somit ist seine Wählbarkeit nicht mehr gegeben (§ 52 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG).

Der Rat hat gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG den Sitzverlust festzustellen.

Der freiwerdende Sitz geht nach § 44 i. V. mit § 38 Abs. 3 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) und § 77 Niedersächsische Kommunalwahlordnung (NKWO) auf die nächste Ersatzperson der Personenwahl vom Bündnis 90/Die Grünen über, sobald der Rat den Sitzverlust festgestellt hat.

Die nach § 38 NKWG zunächst berufene erste Ersatzperson vom Bündnis 90/Die Grünen, Frau Maja Schilberg, hat am 27.02.2026 mitgeteilt, dass sie das Ratsmandat nicht annehmen wird. Die nächste Ersatzperson, Frau Antje Reimann, hat am 28.02.2026 ebenfalls ihren Verzicht für die Annahme des Mandats erklärt. Somit geht der Sitz gemäß § 38 NKWG auf die nächste Ersatzperson, Herrn Matthias Reinkober, Hosüne, Am Forst 25E über.

Sitzungsbeiträge:

Ratsvorsitzender Deye trägt zur Sach- und Rechtslage vor.

Nach der Abstimmung dankt er dem ehemaligen Ratsherrn Ohms für sein Engagement im Rat der Gemeinde Großenkneten. Dieser sei im Jahr 2021 als eines der jüngsten Mitglieder in den Rat aufgenommen worden und habe sich in der Zeit vielfach eingebracht.

Auch Bürgermeister Schmidtke spricht seinen Dank aus, überreicht ein Geschenk und wünscht dem ehemaligen Ratsherrn Ohms alles Gute.

Der ehemalige Ratsherr Ohms dankt für die guten Wünsche, äußert seine Hoffnung, dass zukünftig noch mehr junge Leute seinem Beispiel folgen und sich politisch engagieren und nimmt anschließend im Zuschauerraum Platz.

**zu 5 Verpflichtung und Belehrung von Ratsmitgliedern
Vorlage: BV/1106/2021-2026**

**einstimmig beschlossen
Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Bürgermeister Schmidtke verpflichtet Ratsherrn Matthias Reinkober nach § 60 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und weist ihn gemäß § 54 Abs. 3 i. V. m. § 43 NKomVG auf die ihm obliegenden Pflichten hin.

Sach- und Rechtslage:

Der durch den Sitzverlust des Herrn Friedjof Ohms freiwerdende Sitz im Rat wird an Herrn Matthias Reinkober, Hosüne, Am Forst 25E, 26197 Großenkneten, als Ersatzperson des Wahlvorschlages vom Bündnis 90/Die Grünen (Personenwahl) übergehen, wenn das Mandat angenommen wird.

Der Ratsherr ist gemäß § 60 NKomVG förmlich dazu zu verpflichten, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten.

Außerdem ist er nach § 54 Abs. 3 i. V. m. § 43 NKomVG auf die ihm obliegenden Pflichten zur Amtsverschwiegenheit (§ 40 NKomVG), zur Beachtung des Mitwirkungsverbot (§ 41 NKomVG) und zur Treupflicht (§ 42 NKomVG) hinzuweisen.

Die Verpflichtung kann durch Handschlag vorgenommen werden.

Die Verpflichtung und die Pflichtenbelehrung erfolgen durch den Bürgermeister.

Sitzungsbeiträge:

Ratsvorsitzender Deye trägt zur Sach- und Rechtslage vor.

Nach der Abstimmung verpflichtet Bürgermeister Schmidtke den neuen Ratsherrn Matthias Reinkober nach § 60 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und weist ihn gemäß § 54 Abs. 3 i. V. m. § 43 NKomVG auf die ihm obliegenden Pflichten hin.

zu 6 Neubesetzung von Ausschüssen des Rates
Vorlage: BV/1107/2021-2026

mehrheitlich beschlossen
Ja 25 Nein 0 Enthaltung 1

Beschluss:

Der Rat stellt die Neubesetzung von zwei Fachausschüssen gemäß § 71 Abs. 5 und 8 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wie folgt fest:

1. Personalausschuss

Ratsherr Matthias Reinkober ist Mitglied.

2. Infrastrukturausschuss

Ratsherr Matthias Reinkober ist Mitglied und übernimmt die Funktion des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden.

Sach- und Rechtslage:

Herr Friedjof Ohms ist durch Sitzverlust aus dem Rat ausgeschieden.

Durch die Veränderung sind zwei Ausschüsse des Rates neu zu besetzen.

Die Gruppe Grüne – KA – Lahrman benennt mit Schreiben vom 28.02.2026 gemäß § 71 Abs. 2 NKomVG das neue Mitglied Matthias Reinkober und erklärt die Neubesetzung folgender Fachausschüsse:

1. Personalausschuss

Ratsherr Matthias Reinkober ist Mitglied.

2. Infrastrukturausschuss

Ratsherr Matthias Reinkober ist Mitglied und übernimmt die Funktion des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden.

Der Rat hat gemäß § 71 Abs. 5 und 8 NKomVG die Neubesetzung der Fachausschüsse durch Beschluss festzustellen.

Sitzungsbeiträge:

Ratsvorsitzender Deye trägt zur Sach- und Rechtslage vor.

**zu 7 Fachausschüsse des Rates - Berufung von nicht dem Rat angehörenden Mitgliedern
Vorlage: BV/1108/2021-2026**

**einstimmig beschlossen
Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Der Rat beruft

- a) Frau Annette Marlene Edzards, Ahlhorn, Goethestraße 7, 26197 Großenkneten, anstelle von Herrn Matthias Reinkober als nicht dem Rat angehörendes Mitglied in den Infrastrukturausschuss sowie**
- b) Frau Antje Reinmann, Kastanienweg 12, 26197 Großenkneten anstelle von Herrn Matthias Reinkober als nicht dem Rat angehörendes Mitglied in den Planungs- und Umweltausschuss.**

Der Rat stellt gemäß § 71 Abs. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) die Ausschussbesetzung entsprechend fest.

Sach- und Rechtslage:

Die Partei Bündnis 90/Die Grünen hat in der konstituierenden Sitzung des Rates am 04.11.2021 Herrn Matthias Reinkober als andere Person gemäß § 71 Abs. 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) benannt. Herr Reinkober wurde daraufhin als nicht dem Rat angehörendes Mitglied in den Infrastrukturausschuss sowie in den Planungs- und Umweltausschuss berufen.

Durch die Berufung von Herrn Reinkober als Ratsmitglied sind diese Plätze als andere Person nunmehr neu zu vergeben.

Mit Schreiben vom 28.02.2026 benennt die Gruppe Grüne – KA – Lahrman Frau Annette Marlene Edzards, Ahlhorn, Goethestraße 7 als nicht dem Rat angehörendes Mitglied für den Infrastrukturausschuss sowie Frau Antje Reimann, Großenkneten, Kastanienweg 12 als nicht dem Rat angehörendes Mitglied für den Planungs- und Umweltausschuss (§ 71 Abs. 9 NKomVG). Eine Stellvertretung wurde nicht benannt.

Der Rat hat die Neubesetzung des Infrastrukturausschusses sowie des Planungs- und Umweltausschusses gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG durch Beschluss festzustellen.

Sitzungsbeiträge:

Ratsvorsitzender Deye trägt zur Sach- und Rechtslage vor.

**zu 8 Fachausschüsse des Rates - Berufung eines nicht dem Rat angehörenden
Mitgliedes in den Schul- und Sportausschuss
Vorlage: BV/1103/2021-2026**

**einstimmig beschlossen
Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Herr Benjamin Jasch, Huntlosen, Heisterweg 19, wird als Elternvertreter und Frau Daniela Schmidt, Sage, Regenter Straße 3A, als seine Stellvertreterin, als nicht dem Rat angehörende Mitglieder in den Schul- und Sportausschuss berufen.

Der Rat stellt gem. § 71 Abs. 5 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes die Ausschussbesetzung entsprechend fest.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 110 Nds. Schulgesetz (NSchG) gehört dem Schulausschuss eine Vertreterin oder ein Vertreter der Erziehungsberechtigten an. Der Rat hat in seiner Sitzung am 04.11.2021 gemäß § 73 i. V. m. § 71 Abs. 2 und 7 NKomVG u. a. beschlossen, dass der Schul- und Sportausschuss mit einer Vertreterin/einem Vertreter zu besetzen ist. Ein entsprechendes Vorschlagsrecht steht aufgrund § 4 der Verordnung über das Berufungsverfahren für die kommunalen Schulausschüsse dem Gemeindeelternrat zu. Die Vorschläge sind bindend.

In der konstituierenden Sitzung des Gemeindeelternrates am 11.11.2025 hat dieser Herrn Benjamin Jasch zum Gemeindeelternratsvorsitzenden gewählt. Seine Stellvertreterin ist Frau Daniela Schmidt.

Der Gemeindeelternrat hat diese ebenso in der Elternratssitzung am 04.03.2026 als Elternvertretung/Stellvertretung für den Schul- und Sportausschuss vorgeschlagen.

Im Gemeindeelternrat vertritt Herr Benjamin Jasch die Grundschule Huntlosen und Frau Daniela Schmidt das Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium.

Der Bürgermeister schlägt daher vor, Herrn Benjamin Jasch, Huntlosen, Heisterweg 19, und seine Stellvertreterin Frau Daniela Schmidt, Sage, Regenter Straße 3A, als nicht dem Rat angehörende Mitglieder in den Schul- und Sportausschuss zu berufen.

Sitzungsbeiträge:

Ratsvorsitzender Deye trägt zur Sach- und Rechtslage vor.

**zu 9 Weiterentwicklung des Grundschulstandortes Ahlhorn – Ergebnisse und Empfehlungen des Arbeitskreises
Vorlage: BV/1099/2021-2026/1**

**mehrheitlich beschlossen
Ja 25 Nein 1 Enthaltung 0**

Beschluss:

Der Empfehlung des Arbeitskreises „Grundschulstandort Ahlhorn“ wird gefolgt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die zeitnahe Umsetzung einer räumlichen Übergangslösung in unmittelbarer Nähe zur Grundschule Ahlhorn in modularer Bauweise sowie den vorrangigen Bau einer Mensa weiter zu verfolgen und die hierfür erforderlichen Schritte einzuleiten.

Gleichzeitig wird ein Konzept erarbeitet, das einen mittelfristigen Lösungsansatz zeitlich und finanziell darstellt.

Sach- und Rechtslage:

Für die perspektivische Entwicklung des Grundschulstandortes Ahlhorn wurde ein Arbeitskreis „Grundschulstandort Ahlhorn“ eingerichtet. Ziel war es, mögliche Handlungsoptionen zur Bewältigung der aktuellen und zukünftigen Raumbedarfe systematisch zu prüfen und gegeneinander abzuwägen. Die im Arbeitskreis gewonnenen Erkenntnisse und Empfehlungen sollen die Grundlage für die weitere Entscheidung bilden.

Eine Präsentation des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung Osnabrück sowie ein Merkblatt sind der Beschlussvorlage Nr. BV/1099/2021-2026 beigelegt.

Im Arbeitskreis wurden verschiedene Handlungsoptionen diskutiert, darunter eine auch vom Regionalen Landesamt für Schule und Bildung nicht favorisierte dauerhafte Fünfstufigkeit, die Änderung der Schuleinzugsbezirke sowie der Neubau einer weiteren Grundschule. Alle Optionen wurden mit Blick auf ihre jeweiligen Auswirkungen als mit erheblichen Nachteilen verbunden eingeschätzt. Diese betreffen insbesondere pädagogische und organisatorische Risiken, hohe finanzielle Belastungen sowie lange Planungs- und Umsetzungszeiträume. Der Neubau einer weiteren Grundschule würde zwar zu einer nachhaltigen Entlastung des bestehenden Standorts führen, ist jedoch mit sehr hohen Investitionskosten verbunden und erst langfristig realisierbar. Zudem besteht die Gefahr einer strukturellen Konkurrenz zwischen bestehendem und neuem Schulstandort, ohne dass die künftige Entwicklung der Schülerzahlen verlässlich vorhersehbar ist. Vergleichbare Standards an den Standorten könnten nicht gewährleistet werden, da eine nachträgliche Aufnahme in das Startchancenprogramm für den neuen Standort nicht möglich sein würde.

Vor diesem Hintergrund wurde in der Sitzung des Arbeitskreises am 06.10.2025 die Einrichtung eines benachbarten Nebengebäudes als räumliche Übergangslösung als derzeit aussichtsreichster und tragfähigster Weg bewertet. Diese Lösung ermöglicht eine kurzfristige Entlastung des bestehenden Schulstandorts, ohne vorschnell irreversible strukturelle

Niederschrift: Rat 16.03.2026

Entscheidungen zu treffen. Zugleich bleiben Entwicklungsspielräume erhalten, um bei weiter steigendem Bedarf perspektivisch über einen eigenständigen zusätzlichen Schulstandort zu entscheiden. Durch eine modulare Bauweise wäre das Nebengebäude erweiterbar.

Besonders hervorgehoben wurde, dass durch die räumliche Nähe zur bestehenden Grundschule organisatorische Synergien genutzt werden können. Zugleich wurde anerkannt, dass die Übergangslösung mit zusätzlichem organisatorischem Aufwand verbunden ist, insbesondere für Schulleitung, Verwaltung und Lehrkräfte. Gleichwohl wurde diese Mehrbelastung vor dem Hintergrund der fehlenden Alternativen als vertretbar angesehen.

Unabhängig von der langfristigen Schulentwicklungsfrage bestand Einigkeit darüber, dass im Hinblick auf die Einführung des offenen Ganztags schulbetriebs dem Bau einer Mensa eine besondere Dringlichkeit zukommt. Dieser ließe sich auf dem Grundstück der Grundschule Ahlhorn in einem neugebauten Nebengebäude realisieren. Dieses Vorhaben soll daher vorrangig umgesetzt und – soweit möglich – in das Konzept der Übergangslösung integriert werden. In diesem Zusammenhang wurde auch die Möglichkeit in den Blick genommen, bei erfolgreichem Erwerb eines nahegelegenen Grundstücks zusätzliche Räumlichkeiten in unmittelbarer Nähe zur Grundschule Ahlhorn vorzuhalten, beispielsweise in modularer Bauweise.

Der Bürgermeister schlägt vor, dass der Rat die Ergebnisse des Arbeitskreises „Grundschulstandort Ahlhorn“ zustimmend zur Kenntnis nimmt und der dort entwickelten Empfehlung zum weiteren Vorgehen folgt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung einer räumlichen Übergangslösung in unmittelbarer Nähe zur Grundschule Ahlhorn sowie den vorrangigen Bau einer Mensa weiter zu verfolgen und die hierfür erforderlichen Schritte einzuleiten.

Nach Beratung im Schul- und Sportausschuss am 02.03.2026 wurde die Beschlussempfehlung dahingehend erweitert, dass die Verwaltung um eine zeitnahe Umsetzung gebeten wird.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke führt in die Sach- und Rechtslage ein.

Anschließend trägt Ratsfrau Rowold einen **Antrag** zur Erweiterung des Beschlusses vor und erläutert diesen. Sie führt aus, dass die CDU-Fraktion die von der Verwaltung vorgeschlagene Zielrichtung begrüße. Gleichzeitig gehe man davon aus, dass eine Übergangslösung erkennbar nicht ausreiche, um der Problematik sinnvoll zu begegnen. Der Handlungsbedarf sei klar erkennbar und werde sich ab Beginn der Bautätigkeit im neuen Baugebiet „Westerholtkamp“ weiter verstärken. Es sei wichtig, dass die Zeit bis dahin genutzt werde, um eine langfristige, belastbare Lösung zu finden.

Die vorgeschlagene Ergänzung lautet:

Gleichzeitig wird ein Konzept erarbeitet, das einen mittelfristigen Lösungsansatz zeitlich und finanziell darstellt.

Beigeordnete Johannes erklärt, dass die SPD-Fraktion den Antrag unterstützen werde.

Ratsfrau Haake hält Investitionen in Bildung immer für richtig und befürwortet den Zusatz „zeitnahe Umsetzung“, den die Beschlussempfehlung in der letzten Sitzung des Schul- und Sportausschusses erhalten habe. Gleichzeitig zeigt sie sich unsicher, was das Forcieren eines weiteren Grundschulstandortes in Ahlhorn angehe. Die Diskussion habe ja auch die Nachteile der Lösung verdeutlicht. Man stehe in engem Austausch mit der Rektorin der Grundschule Ahlhorn; diese habe bestätigt, dass es in jedem Fall Bedarf an zusätzlichen Räumlichkeiten, gerade auch im Hinblick auf das Startchancenprogramm, gebe. Vorrangig sei daher ihrer Meinung nach, den Neubau des Mensagebäudes mit weiteren Räumen im Obergeschoss zu behandeln. Ein zusätzlicher Standort im Sinne der Einrichtung einer weiteren Schule sei ihrer Meinung nach hingegen derzeit kein Thema.

Ratsherr Lahrman nennt die im Arbeitskreis entwickelte Übergangslösung eine gute Möglichkeit, um kurzfristig Abhilfe für die Raumnot zu schaffen, ohne dass eine bestimmte Richtung der Weiterentwicklung unumkehrbar vorgegeben werde. Gleichzeitig halte er es für sehr wahrscheinlich, dass durch das neue Baugebiet weitere Raumbedarfe entstehen werden. Seine Gruppe werde dem Antrag zustimmen, weise jedoch gleichzeitig auf den Aspekt der Schulwegsicherheit bezogen auf die Ahlhorner Schullandschaft hin. Dazu sei bereits im letzten Jahr ein Antrag gestellt worden. Das Thema solle im Zuge der Erweiterung auf jeden Fall mitberücksichtigt werden.

Ratsvorsitzender Deye lässt über den gemäß dem Antrag der CDU erweiterten Beschlussvorschlag abstimmen. Nachdem diesem mehrheitlich zugestimmt wird, erfolgt keine weitere Abstimmung über den ursprünglichen Beschlussvorschlag.

**zu 10 Brandschutz - Amtszeit des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr
Großenkneten
Vorlage: BV/1082/2021-2026**

**einstimmig beschlossen
Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Der Ortsbrandmeister Ralf Teutenberg der Freiwilligen Feuerwehr Großenkneten, Ortsfeuerwehr Großenkneten, wird aufgrund seines Antrages vom 09.01.2026 mit Wirkung zum 31.03.2026 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis entlassen.

Sach- und Rechtslage:

Oberbrandinspektor Ralf Teutenberg wurde mit Wirkung vom 09.10.2020 für eine sechsjährige Amtszeit bis zum 08.10.2026 in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Großenkneten, Ortsfeuerwehr Großenkneten, ernannt.

Herr Teutenberg hat mit Schreiben vom 09.01.2026 mitgeteilt, dass er sein Amt aus persönlichen und gesundheitlichen Gründen mit sofortiger Wirkung zur Verfügung stellt. Der stellv. Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Großenkneten, Ortsfeuerwehr Großenkneten, Tino Oltmann, nimmt seitdem die Vertretung wahr. Aus Sicht der Verwaltung sollte dem Antrag von Oberbrandinspektor Teutenberg zum 01.04.2026 entsprochen werden, da zu diesem Zeitpunkt ein neuer Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Großenkneten, Ortsfeuerwehr Großenkneten, zur Verfügung stehen könnte. Dazu wird auf den Tagesordnungspunkt BV/1083/2021-2026 verwiesen.

Über die Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis entscheidet der Rat der Gemeinde Großenkneten.

Bürgermeister Schmidtke empfiehlt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Ortsbrandmeister Ralf Teutenberg der Freiwilligen Feuerwehr Großenkneten, Ortsfeuerwehr Großenkneten, wird aufgrund seines Antrages vom 09.01.2026 mit Wirkung zum 31.03.2026 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis entlassen.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke trägt zur Sach- und Rechtslage vor.

**zu 11 Brandschutz - Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr
Großenkneten
Vorlage: BV/1083/2021-2026**

**einstimmig beschlossen
Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Oberbrandmeister Tizian Grotelüschen wird mit Wirkung zum 01.04.2026 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Großenkneten, Ortsfeuerwehr Großenkneten, ernannt.

Sach- und Rechtslage:

Der bisherige Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Großenkneten, Ortsfeuerwehr Großenkneten, Ralf Teutenberg, hat um Auflösung seines Ehrenbeamtenverhältnisses gebeten. Nach dem Ratsbeschluss wäre dies zum 31.03.2026 möglich. Auf den Tagesordnungspunkt BV/1082/2021-2026 wird verwiesen.

Auf der Jahreshauptversammlung der Ortsfeuerwehr Großenkneten am 09.01.2026 wurde Oberbrandmeister Tizian Grotelüschen mehrheitlich als neuer Ortsbrandmeister vorgeschlagen (§ 20 Abs. 6 Niedersächsisches Brandschutzgesetz – NBrandSchG). Die persönlichen Voraussetzungen für diese Ernennung liegen vor. Weitere Voraussetzung für die Ernennung in das Ehrenbeamtenverhältnis ist die Absolvierung der Lehrgänge Zugführer Teil 1 und Teil 2 sowie des Lehrganges „Leiter einer Feuerwehr“ (fachliche Eignung).

Sofern bis spätestens 31.03.2026 diese Lehrgänge absolviert wurden, kann mit Wirkung zum 01.04.2026 die Ernennung zum Ortsbrandmeister erfolgen. Da bereits entsprechende Anmeldungen zu den Lehrgängen erfolgt sind, ist davon auszugehen, dass die notwendigen Lehrgänge vor dem 01.04.2026 abgeschlossen werden. Alternativ wäre zunächst eine kommissarische Berufung durchzuführen. Die Zeit einer ggf. kommissarischen Wahrnehmung als Ortsbrandmeister würde nicht auf die Dauer des Ehrenbeamtenverhältnisses auf Zeit angerechnet werden.

Der Kreisbrandmeister, Frank Hattendorf, wurde gem. § 20 Absatz 4 NBrandSchG zur beabsichtigten Vorgehensweise und Ernennung angehört. Er spricht sich ebenfalls für diese Vorgehensweise aus.

Die Stellungnahme ist der Beschlussvorlage Nr. BV/1083/2021-2026 beigelegt.

Bürgermeister Schmidtke empfiehlt, folgenden Beschluss zu fassen:

Oberbrandmeister Tizian Grotelüschen wird mit Wirkung zum 01.04.2026 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren zum Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Großenkneten, Ortsfeuerwehr Großenkneten, ernannt.

Niederschrift: Rat 16.03.2026

Alternativ erfolgt zunächst eine kommissarische Berufung.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke trägt zur Sach- und Rechtslage vor.

Der Ortsbrandmeister Grotelüschen habe zwischenzeitlich die Lehrgänge erfolgreich besucht, daher könne der Zusatz „alternative Berufung“ entfallen.

Ratsvorsitzender Deye lässt sodann über den aktualisierten Beschlussvorschlag ohne Absatz 2 abstimmen.

**zu 12 Brandschutz - Amtszeit des stellv. Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr
Großenkneten
Vorlage: BV/1087/2021-2026**

**einstimmig beschlossen
Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Der stellv. Ortsbrandmeister Tino Oltmann der Freiwilligen Feuerwehr Großenkneten, Ortsfeuerwehr Großenkneten, wird aufgrund seines Antrages vom 10.01.2026 mit Wirkung zum 30.06.2026 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis entlassen.

Sach- und Rechtslage:

Brandinspektor Tino Oltmann wurde mit Wirkung vom 01.10.2022 für eine sechsjährige Amtszeit bis zum 30.09.2028 in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Großenkneten, Ortsfeuerwehr Großenkneten, ernannt.

Stellv. Ortsbrandmeister Oltmann hat mit Schreiben vom 10.01.2026 darum gebeten, dass er aus seinem Amt aus verschiedenen Gründen mit Wirkung zum 30.06.2026 entlassen wird. Vorausgegangen ist auf der Jahreshauptversammlung die Wahl zum neuen Ortsbrandmeister. Die Mitglieder der Ortsfeuerwehr Großenkneten haben mehrheitlich Tizian Grotelüschen und nicht Tino Oltmann gewählt. Eine längere Zusammenarbeit mit dem neugewählten Ortsbrandmeister ist von Herrn Oltmann nicht gewünscht.

Der stellv. Ortsbrandmeister Tino Oltmann hat zugesagt, bis zum 30.06.2026 die Vertretung des zurückgetretenen Ortsbrandmeisters Teutenberg wahrzunehmen und die Amtsgeschäfte dem neu gewählten Ortsbrandmeister Grotelüschen zu übergeben. Ebenfalls wird er den neuen Ortsbrandmeister einarbeiten. In Kürze wird die Vorschlagswahl der Ortsfeuerwehr für den neu zu bestimmenden stellv. Ortsbrandmeister stattfinden, so dass dieser rechtzeitig zum 01.07.2026 ernannt werden kann.

Über die Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis entscheidet der Rat der Gemeinde Großenkneten.

Bürgermeister Schmidtke empfiehlt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der stellv. Ortsbrandmeister Tino Oltmann der Freiwilligen Feuerwehr Großenkneten, Ortsfeuerwehr Großenkneten, wird aufgrund seines Antrages vom 10.01.2026 mit Wirkung zum 30.06.2026 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis entlassen.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke trägt zur Sach- und Rechtslage vor.

**zu 13 Dorfgemeinschaftshaus Großenkneten - Aufgabe des jetzigen Standortes
sowie Nutzung des Karkenhuses als Gemeindehaus
Vorlage: BV/1077/2021-2026**

**einstimmig beschlossen
Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Das Karkenhus in Großenkneten wird künftig als Gemeindehaus genutzt. Dort sollen der jetzt im Dorfgemeinschaftshaus Großenkneten eingerichtete Gemeinschaftssaal sowie die Büchereizweigstelle eingerichtet werden. Die hierfür erforderlichen baulichen Maßnahmen sollen geplant und die Kosten ermittelt werden.

Zur Finanzierung der baulichen Maßnahmen soll ein LEADER-Förderantrag gestellt werden.

Die notwendigen Haushaltsmittel sind einzuplanen.

Das Grundstück des jetzigen Dorfgemeinschaftshauses, Efeuweg 3, wird nach Aufgabe der Nutzungen veräußert.

Sach- und Rechtslage:

Das Dorfgemeinschaftshaus in Großenkneten, Efeuweg 3, wurde Ende der sechziger Jahre errichtet. Seitdem wird der dortige „Gemeinschaftssaal“ von verschiedenen Gruppen und Vereinen sowie teilweise von der Gemeindejugendpflege genutzt. Die Durchführung privater Veranstaltungen und Feierlichkeiten ist nicht (mehr) möglich. Ebenfalls sind im Gebäude die Gemeindejugendpflege (Verwaltung sowie Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche) und die Büchereizweigstelle Großenkneten untergebracht.

Das Gebäude ist stark sanierungsbedürftig. Verschiedene bauliche Maßnahmen sind erforderlich, u.a. eine energetische Sanierung, die Erneuerung der elektrischen Leitungen sowie Heizung-Lüftung-Sanitär.

Im Jahr 2023 hat das Büro Rolwes-Hauth-Jacobi, Wildeshausen, verschiedene Varianten geprüft:

- | | |
|--|----------------|
| 1. Sanierung des Bestandes und Erweiterung der Bücherei um 35 m ² | 1.390.000,00 € |
| 2. Neubau Bücherei als Anbau, Neubau Jugendpflege als Ersatzbau und Sanierung des restlichen Bestandes | 2.010.000,00 € |
| 3. Ersatzneubau des Dorfgemeinschaftshauses | 2.210.000,00 € |

Aufgrund stark gestiegener Baupreise dürften die Preise aktuell wesentlich höher liegen.

Zur Investitionsplanung im Ortsteil Großenkneten hat der Verwaltungsausschuss am 08.08.2024 (BV/0706/2021-2026) beschlossen, die Arbeitsgruppe „Gemeindliche

Niederschrift: Rat 16.03.2026

Investitionen im Ortsteil Großenkneten“ zu bilden. Diese hat am 04.02.2025 empfohlen, vor dem Hintergrund des Kaufangebotes für das Karkenhus, Markt 3, durch die ev.-luth. Kirchengemeinde Großenkneten in unmittelbarer Nachbarschaft zum Rathaus Angebote aus dem Dorfgemeinschaftshaus in das Karkenhus sowie das Objekt „Am Esch 11“ zu verlegen. Eine künftige gemeindliche Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses soll nicht mehr erfolgen, stattdessen soll das Gebäude zurückgebaut und das Grundstück für eine Wohn- oder Gewerbeansiedlung veräußert werden.

Der Abschluss des Kaufvertrages für das Karkenhus steht unmittelbar bevor. Auf den Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 06.11.2025 (BV/1016/2021-2026) wird verwiesen.

Das Büro Damke Architekten, Wildeshausen, wurde nach einer beschränkten Ausschreibung beauftragt, eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchzuführen, ob die Verlegungen des Gemeinschaftssaales sowie der Büchereizweigstelle in das Karkenhus sinnvoll erscheinen und grundsätzlich umsetzbar sind. Das Architekturbüro ist auf die Sanierung denkmalgeschützter Gebäude spezialisiert. Darüber hinaus stehen im dortigen Büro alle Unterlagen aus dem Umbau des ehemaligen Deekenhauses zum Karkenhus im Jahr 1997 zur Verfügung.

Der im Karkenhus befindliche Veranstaltungsraum könnte künftig als Ersatz für den Gemeinschaftssaal im Dorfgemeinschaftshaus von Dorfgemeinschaften und Vereinen genutzt werden. Hierfür wären überschaubare Sanierungsarbeiten im Veranstaltungsraum, in der Küche sowie in den Sanitärbereichen, eine energetische Wanddämmung sowie Renovierungsarbeiten (Bodenbeläge/Malerarbeiten) durchzuführen.

Die Räumlichkeiten im linken Teil des Karkenhauses könnten für die Büchereizweigstelle Großenkneten genutzt werden. Zur Verfügung stehen dort etwa 85 m². Die vorhandenen Räumlichkeiten könnten so hergerichtet werden, dass etwa 70 m² Regalflächen sowie ein Verwaltungsbereich mit Teeküche und Lesecken geschaffen werden. Der im Karkenhus vorhandene – dann sanierte - Sanitärbereich kann mitgenutzt werden.

Eine Abstimmung mit der Gemeindebücherei ist erfolgt.

Der Außenbereich beim Karkenhus könnte in einem 2. Bauabschnitt hergerichtet werden. Eine Außenterasse sowie ein Nebengebäude zur Lagerung von Mobiliar bieten sich an.

Ein Lageplan mit Maßnahmenvorschlägen ist der Beschlussvorlage Nr. BV/1077/2021-2026 beigelegt.

Die konkrete Planung wird mit einer Kostenschätzung im zuständigen Ausschuss vorgestellt.

Es stehen Haushaltsausgabereste in Höhe von 200.000,00 € zur Verfügung. Eine 80 %ige LEADER-Förderung, höchstens 200.000,00 €, könnte eingeworben werden.

Die Haushaltsmittel wären mit dem Nachtragshaushaltsplan 2026 einzuplanen.

Für die Räumlichkeiten der Gemeindejugendpflege könnte nach Auflösung des Pachtvertrages mit der Diakonie das gemeindliche Gebäude „Am Esch 11“ zur Verfügung stehen. Hierzu wird auf die gesonderte Beschlussvorlage verwiesen.

Niederschrift: Rat 16.03.2026

Der Bürgermeister schlägt folgenden Beschluss vor:

Das Karkenhus in Großenkneten wird künftig als Gemeindehaus genutzt. Dort sollen der jetzt im Dorfgemeinschaftshaus Großenkneten eingerichtete Gemeinschaftssaal sowie die Büchereizweigstelle eingerichtet werden. Die hierfür erforderlichen baulichen Maßnahmen sollen geplant und die Kosten ermittelt werden.

Zur Finanzierung der baulichen Maßnahmen soll ein LEADER-Förderantrag gestellt werden.

Die notwendigen Haushaltsmittel sind einzuplanen.

Das Grundstück des jetzigen Dorfgemeinschaftshauses, Efeuweg 3, wird nach Aufgabe der Nutzungen veräußert.

Sitzungsbeiträge:

Ratsherr Reinkober äußert sich erfreut über den Erwerb des Karkenhuses. In Bezug auf den vorliegenden Entwurf des Architekturbüros Damke aus Wildeshausen gibt er zu bedenken, dass dieser nur die Nutzung des Erdgeschosses betreffe; er empfehle, auch die künftige Nutzung des Obergeschosses prüfend zu betrachten.

Beigeordneter Wilke lobt die sehr gute Zusammenarbeit im Arbeitskreis „Gemeindliche Investitionen im Ortsteil Großenkneten“. Die Chance, das Karkenhus zu erwerben und parallel das Jugendzentrum in das Diakonie-Gebäude am Esch umzusiedeln, seien einmalige Gelegenheiten. Er möchte allen, die daran mitgewirkt haben, seinen Dank aussprechen.

Auch Ratsherr Hüasers hebt die gute, fraktionsübergreifende Kooperation hervor. Sein Dank gelte zudem der Verwaltung. Seine Gruppe stimme der Beschlussvorlage gern zu. Der Erhalt ortsbildprägender Gebäude sei in seinen Augen außerordentlich wichtig und in jedem Fall besser als ein Neubau auf der Fläche des Bestandsgebäudes. Der Erhalt des Ortsbildes sei auch für die anderen Ortsteile von großer Bedeutung. In diesem Zusammenhang erinnere er an den Erhalt des ehemaligen Gasthauses Meyer in Huntlosen. Da das Gebäude noch stehe, sei es nicht zu spät, hier aktiv zu werden. Für denkbar halte er beispielsweise den Erwerb des Gebäudes durch die Gemeinde Großenkneten, während die Entwicklung des Standorts zu einem Dorfgemeinschaftshaus die Dorfgemeinschaft übernehme. Dies sei anderorts bewährte Praxis. Gerade Meyers Gasthaus biete außerordentlich viele Nutzungsmöglichkeiten aufgrund seiner Größe, der Nebengebäude und auch der zugehörigen Grünfläche. Dort ließe sich gerade auch für Kinder und Jugendliche Einiges realisieren. Gleichzeitig würde die Errichtung von Ein- und Mehrfamilienhäusern auf dem Gelände das Ortsbild Huntlosens radikal und nachhaltig verändern. Gleiches gelte auch für das nun leerstehende Pfarrhaus („Wehmehus“) in Huntlosen. Auch hier solle man sich frühzeitig Gedanken zum Erhalt des Gebäudes machen.

Ratsherr Reineberg bestätigt die Zustimmung zur Beschlussvorlage durch die SPD-Fraktion und die hervorragende Kooperation des Arbeitskreises. Es sei gut, dass das energetisch sehr schlecht einzustufende Gebäude des derzeitigen Dorfgemeinschaftshauses bald der Vergangenheit angehöre. Der Erwerb des Karkenhuses sei durch das sehr gute Angebot seitens der Kirchengemeinde äußerst günstig gewesen. Solche Konditionen könne man jedoch

Niederschrift: Rat 16.03.2026

nicht überall erwarten, besonders dann nicht, wenn – wie im Fall des ehemaligen Gasthauses Meyer in Huntlosen – die Verhandlungen mit privaten Investoren geführt werden müssten.

Beigeordnete Naber kommt zurück auf die Äußerungen des Rats Herrn Hüser bezüglich der Erhaltung ortsbildprägender Gebäude. Ihr sei es wichtig festzustellen, dass der ehemalige Gasthof Meyer der Gemeinde nie zum Kauf angeboten worden, sondern direkt privat veräußert worden sei. Darüber hinaus habe das Gebäude einen großen Sanierungsstau, daher kämen zu den Kosten für den Erwerb weitere hohe Zahlungen für die Instandsetzung und Renovierung, gerade auch unter energetischen Gesichtspunkten. Insgesamt sei die Bewirtschaftung einer so großen Liegenschaft mit sehr hohen Kosten verbunden. Die Gemeinde könne nicht überall einspringen, wo Begehrlichkeiten bestünden. Sie wehre sich vor allem jedoch gegen eine Darstellung, die den Eindruck erwecke, ein Erwerb der ehemaligen Gaststätte hätte überhaupt zur Diskussion gestanden.

**zu 14 Jugendzentrum Großenkneten - Verlegung des Standortes
Vorlage: BV/1084/2021-2026**

**einstimmig beschlossen
Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Die Gemeindejugendpflege (Verwaltung sowie Jugendzentrum) wird in das gemeindeeigene Gebäude „Am Esch 11“ (jetzige Diakonie-Sozialstation) verlegt.

Die Gestaltung der Außenanlagen soll auf der Grundlage eines von der Gemeindejugendpflege durchgeführten Beteiligungsverfahrens mit Kindern und Jugendlichen umgesetzt werden.

Die Planung ist zu konkretisieren und umzusetzen.

Sach- und Rechtslage:

Neben den Standorten in Ahlhorn und Huntlosen ist die Gemeindejugendpflege im Dorfgemeinschaftshaus (DGH) in Großenkneten untergebracht. Die drei hauptamtlichen Beschäftigten nutzen dabei den sehr sanierungsbedürftigen Altbau. Es wurden verschiedene Varianten geprüft, wie das DGH saniert und erweitert werden könnte. Auf den Tagesordnungspunkt BV/1077/2021-2026 wird verwiesen.

Um den Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde und im Ortsteil Großenkneten auch künftig ein modernes, attraktives und funktionales Angebot machen zu können, soll auch weiterhin im Ortsteil Großenkneten ein Jugendzentrum betrieben werden.

Die Gemeinde ist Eigentümerin eines ortsbildprägenden Gebäudes in Großenkneten, Am Esch 11, welches vermutlich im Jahr 1839 als Friesenhaus gebaut wurde. Aktuell ist das Gebäude an das Diakonische Werk vermietet, welches dort Beratungen sowie Besprechungen anbietet. Die Sozialstation (Pflegedienst) hat dort auch ihren Sitz. Da die Auslastung des Gebäudes mittlerweile eher gering ist, hat die Diakonie eine Aufhebung des Mietverhältnisses angeregt. Im Laufe des Jahres könnte das Gebäude somit zur Verfügung stehen.

Der im Jahr 2024 eingerichtete Arbeitskreis „Gemeindliche Investitionen im Ortsteil Großenkneten“ hat am 12.12.2024 das Gebäude auf dem Grundstück „Am Esch 11“ besichtigt und am 04.02.2025 die Nutzung für die Gemeindejugendpflege empfohlen.

Für die Nutzung als Jugendzentrum wären verschiedene bauliche Maßnahmen durchzuführen. Bei den bisherigen Überlegungen wurden die Bedarfe der Gemeindejugendpflege berücksichtigt.

Das Gebäude umfasst eine Grundfläche von ca. 230 m². Der Grundriss müsste auf die Bedürfnisse der Jugendpflege geringfügig angepasst werden und könnte einen ca. 107 m² großen Dielen- und Veranstaltungsbereich als Aufenthaltsraum mit Sitzgelegenheiten und Beschäftigungsangeboten wie z. B. Kicker, Billard, Spielkonsolen und Gesellschaftsspielen mit einem offenen Küchenbereich umfassen.

Niederschrift: Rat 16.03.2026

Zusätzlich könnten Räume für Tischtennis und/oder Musizieren geschaffen werden. Die vorhandenen Büroräume für die Verwaltung der Gemeindejugendpflege wären ohne Umstrukturierung nutzbar. Als Lagerräume könnte das nicht ausgebauten Dachgeschoss und/oder das freiwerdende Nebengebäude dienen. Eine energetische Sanierung der Liegenschaft wäre notwendig.

Das 3.446 m² große Grundstück bietet ideale Voraussetzungen für die Kinder und Jugendlichen mit großzügigem Außengelände. Neben Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten, Sportgeräten, Basketballkorb etc. könnten dort auch naturnahe Projekte wie eine Obstwiese, Blumen- und Gemüsebeete sowie Hochbeete angelegt und der Bau eines Außen-Pizza-Ofens umgesetzt werden.

Die SPD- und CDU-Fraktion haben am 22.01.2026 gemeinsam beantragt, für Freizeitangebote von Kindern und Jugendlichen ein Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Der Antrag liegt der Beschlussvorlage Nr. BV/1084/2021-2026 bei.

Für die Ausgestaltung der Außenanlagen bietet sich ein Beteiligungsverfahren mit den Kindern und Jugendlichen an. Die Ergebnisse der Befragung sollten in die Planungen aufgenommen werden.

Eine erste Begutachtung der Liegenschaft hat stattgefunden. Zu den notwendigen Umbaumaßnahmen gehören aus energetischen Gründen insbesondere der Tausch der Fenster/Holzfenster sowie Außentüren, die Instandsetzung des Fachwerkes, Außenfassade und Dach (nur punktuell nötig), die Dämmung der Decke und der Außenwände sowie die Erneuerung der Elektrizität.

Ebenfalls wird vorgeschlagen, die Wärmeversorgung (Luftwärmepumpe oder Fernwärme), den Fußboden, die Wandbeläge im ganzen Haus zu erneuern sowie die sanitären Anlagen zu modernisieren.

Für einen Förderantrag wurden die Kosten der Umbaumaßnahmen auf 705.000,00 € zzgl. 60.000,00 € für den Außenbereich geschätzt.

Ein Zuwendungsbescheid aus Fördermitteln aus dem Programm „Zukunftsräume Niedersachsen“ liegt in Höhe von 300.000,00 € vor. Für energetische Sanierungsmaßnahmen könnten weitere Förderanträge gestellt werden.

Haushaltsmittel in Höhe von 150.000,00 € stehen für Planungen zur Verfügung. Weitere Haushaltsmittel müssten bereitgestellt werden.

Das auf dem Grundstück stehende weitere Nebengebäude könnte weiterhin zur Lagerung von Materialien für die Dorfgemeinschaft genutzt werden.

Ein Luftbild und ein Grundriss mit möglichen Nutzungen sowie eine Außenansicht des Hauptgebäudes sind der Beschlussvorlage Nr. BV/1084/2021-2026 ebenfalls beigelegt.

Sofern der Grundsatzbeschluss zur Verlegung des Jugendzentrumstandortes gefasst wird, kann die Planung konkretisiert und umgesetzt werden.

Niederschrift: Rat 16.03.2026

Die Standortverlegung bietet viele Vorteile. Das ortsbildprägende Gebäude wird hergerichtet, bleibt erhalten und erhält eine sinnvolle Nachnutzung. Die großzügigen Räumlichkeiten verbessern das Angebot für die Kinder und Jugendlichen erheblich. Der riesige Außenbereich bietet darüber hinaus weitere tolle Möglichkeiten.

Daher schlägt der Bürgermeister vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindejugendpflege (Verwaltung sowie Jugendzentrum) wird in das gemeindeeigene Gebäude „Am Esch 11“ (jetzige Diakonie-Sozialstation) verlegt.

Die Gestaltung der Außenanlagen soll auf der Grundlage eines von der Gemeindejugendpflege durchgeführten Beteiligungsverfahrens mit Kindern und Jugendlichen umgesetzt werden.

Die Planung ist zu konkretisieren und umzusetzen.

Sitzungsbeiträge:

Ratsfrau Jähnke zeigt sich erfreut, dass der gemeinsame Antrag von CDU- und SPD-Fraktion sich im Beschlussvorschlag der Vorlage wiederfinde. Sie sei selber als Jugendliche regelmäßig im Jugendzentrum gewesen, müsse jedoch zugeben, dass sie nicht mehr beurteilen könne, was die Jugendlichen heutzutage interessieren, und was ihre Wünsche an die Gestaltung eines Jugendzentrums seien. Umso wichtiger sei es, dass diese sich nun aktiv einbringen könnten.

Ratsfrau Schilberg sieht in dem Umzug des Jugendzentrums eine echte Verbesserung der Voraussetzungen für die Jugendarbeit. Das alte Dorfgemeinschaftshaus habe kaum Perspektiven mehr geboten. Die sinnvolle Weiternutzung eines historischen, ortsbildprägenden Gebäudes durch Jugendliche verbinde Jung und Alt auf eine Weise, die beides stärke. Darüber hinaus schule die Beteiligung der Jugendlichen deren Demokratieverständnis. Ihre Gruppe werde auf jeden Fall dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Auch Ratsherr Reineberg sichert die Zustimmung der SPD-Fraktion zu. In seinen Augen werde das Diakonie-Gebäude einer sinnvollen Nachnutzung zugeführt und die Möglichkeit, die Jugendlichen selber zu beteiligen, halte er für optimal.

Beigeordneter Wilke hält das Gesamtprojekt für ein Paradebeispiel, was aus konstruktiver Kooperation und Weitblick entstehen könne. Er persönlich finde, dass die großzügige Außenanlage des Gebäudes auch einen sehr guten Platz für die geplante Pumptrackanlage böte. Weiter erkundigt er sich, wie genau die Beteiligung der Jugendlichen herbeigeführt werden solle.

Bürgermeister Schmidtke erläutert, dass die Gemeindejugendpflege einen Workshop dazu veranstalten und eine Online-Befragung einrichten werde.

**zu 15 Bebauungsplan Nr. 140 "Ahlhorn - südlich Cloppenburger Straße" -
Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/1088/2021-2026**

**mehrheitlich beschlossen
Ja 19 Nein 2 Enthaltung 5**

Beschluss:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Bebauungsplan Nr. 140 „Ahlhorn – südlich der Cloppenburger Straße“ als Satzung beschlossen. Die angefügte Begründung inkl. Umweltbericht ist Bestandteil des Bebauungsplanes.

Die im Verfahren von der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden entsprechend der beigefügten Entscheidungsvorschläge berücksichtigt und zu Eigen gemacht.

Sach- und Rechtslage:

In Ahlhorn stehen derzeit keine gemeindeeigenen Gewerbeflächen zur Verfügung. Zur Sicherung und Weiterentwicklung ortsnaher Arbeitsplätze ist die kommunale Entwicklung von gewerblichen Flächen ein enormer Standortvorteil.

Aus diesem Grund soll östlich des Gewerbe- und Industriegebiets „Gewerbe- und Industriegebiet Ahlhorner Heide“, südlich zur „Cloppenburger Straße“ und westlich zur Straße „Am Bahnhof“ der Bebauungsplan Nr. 140 „Ahlhorn – südlich Cloppenburger Straße“ aufgestellt werden.

Das Gebiet wird bereits als „gewerbliche Baufläche“ im Flächennutzungsplan dargestellt.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.11.2025 den Bebauungsplan Nr. 140 „Ahlhorn – südlich der Cloppenburger Straße“ als Entwurf angenommen und die Veröffentlichung des Planentwurfs beschlossen. Die Veröffentlichung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 08.12.2025 bis einschließlich 09.01.2026. Des Weiteren wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Veröffentlichung des Planentwurfs in Kenntnis gesetzt und um Stellungnahme bis zum 09.01.2026 gebeten.

Private Einwendungen zu dieser Bauleitplanung wurden nicht vorgebracht.

Die im Verfahren von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise sind mit Entscheidungsvorschlag einschließlich einer Begründung der Beschlussvorlage Nr. BV/1088/2021-2026 beigefügt und werden in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses von Frau Dipl.-Ing. Rita Abel, NWP Planungsgesellschaft mbH, Oldenburg, vorgestellt.

Grundsätzliche Bedenken bestehen gegen die Bauleitplanung aus forstfachlicher Sicht nicht. Waldausgleich ist vor Satzungsbeschluss vertraglich zu sichern. Der Waldausgleich von 19.850 m² wurde mit der Niedersächsischen Landesforsten durch vertragliche Vereinbarung

Niederschrift: Rat 16.03.2026

gesichert. Die Ersatzaufforstung erfolgt auf einer Fläche in Regente, Nähe der Straße „Rulfshoop“.

Gemäß der Eingriffsbilanzierung besteht ein Kompensationsbedarf von rund 106.398 Werteinheiten. Die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen werden im Kompensationsflächenpool „Am Lemsen“ des OOWV ausgeglichen.

Der Bürgermeister schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Bebauungsplan Nr. 140 „Ahlhorn – südlich der Cloppenburger Straße“ als Satzung beschlossen. Die angefügte Begründung inkl. Umweltbericht ist Bestandteil des Bebauungsplanes.

Die im Verfahren von der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden entsprechend der beigefügten Entscheidungsvorschläge berücksichtigt und zu Eigen gemacht.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke trägt zur Sach- und Rechtslage vor.

Ratsherr Beelage freut sich über die Beschlussvorlage und sichert die Zustimmung der SPD-Fraktion zu.

Ratsherr Reinkober äußert Kritik an der Abholzung des alten Baumbestands auf der Fläche. Hier habe die Gemeinde eine Chance vertan, ein grünes Gewerbegebiet zu errichten, das als grüne Lunge zur Verringerung der Belastung durch Treibhausgase hätte beitragen können. Auch sei die naturschutzfachliche Wertigkeit des Grundstücks in seinen Augen nicht ausreichend gewürdigt worden.

Ratsherr Küther signalisiert die Zustimmung der FDP-Fraktion, merkt allerdings an, dass er sich eine Information vor Beginn der Abholzarbeiten gewünscht habe.

Die CDU-Fraktion werde dem Vorschlag zustimmen, äußert Ratsherr Martens. Er entgegnet der Kritik des Ratsherrn Reinkober, dass die Planungen zuvor ausgiebig in den Gremien diskutiert und ohne nennenswerte Einwände beschlossen worden seien. Er halte den Zeitpunkt für kritische Äußerungen insofern für verfehlt. Gleichwohl spreche auch er sich dafür aus, die Möglichkeiten der Erhaltung von Grünflächen künftig intensiver zu prüfen.

Beigeordneter Behrens merkt dazu an, dass durch das Fällen der Bäume Tatsachen geschaffen wurden, die nicht vollumfänglich im Vorfeld kommuniziert worden seien. So seien beispielsweise auch nicht alle Anfragen rechtzeitig beantwortet worden. Er gebe zu bedenken, dass von einem immerhin 2 ha umfassenden Wald gerade einmal 5 Bäume stehen geblieben seien. Unter den abgeholzten Bäumen seien viele mehrere Jahrzehnte alte Laubbäume gewesen. Ihm sei bewusst, dass die Meinungen der Anwesenden zu dieser Thematik auseinandergingen. Gleichzeitig sehe er die Funktion des Gemeinderates als Kontrollgremium für geplante Maßnahmen. Ein nachträgliches Gutheißen bereits umgesetzter Maßnahmen, konkret jetzt der Fällung der Bäume, werde durch ihn nicht erfolgen.

**zu 16 104. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich "Sondergebiet
Energiepark Steinloge" - Feststellungsbeschluss
Vorlage: BV/1090/2021-2026**

**mehrheitlich beschlossen
Ja 23 Nein 2 Enthaltung 1**

Beschluss:

Die 104. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Sondergebiet Energiepark Steinloge“ wird festgestellt.

Die im Verfahren von der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden entsprechend der beigefügten Entscheidungsvorschläge berücksichtigt und zu Eigen gemacht.

Sach- und Rechtslage:

Mit Inkrafttreten der 98. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbauflächen Windenergie“ am 30.01.2024, erfolgte eine Steuerung der Windenergieanlagen im Gemeindegebiet.

Der Landkreis Oldenburg befindet sich derzeit noch in der Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP). Dieses soll voraussichtlich im März 2026 beschlossen werden. Im derzeitigen Planungsstand des RROP befinden sich im Gemeindegebiet mehrere mögliche Flächen für Windenergie. Die Vorranggebiete für Windenergie wurden dem Planungs- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 29.02.2024 vorgestellt (BV/0606/2021-2026). Die Potenzialanalyse zeigt in Steinloge, nördlich der „Wildeshäuser Straße“ zwei mögliche Flächen für Windenergie auf.

Die VR-Energieprojekte (Vorhabenträger) beabsichtigt die Errichtung eines Bürgerenergiewindparks. Hierzu sollen unter anderem auf den zuvor genannten Flächen nördlich der „Wildeshäuser Straße“ sowie südlich der „Wildeshäuser Straße“ mehrere Windenergieanlagen (WEA) errichtet werden. Geplant sind derzeit ca. 11 WEA.

Die Flächen sind im aktuell rechtskräftigen Flächennutzungsplan als „Flächen für die Landwirtschaft“ und „Wald“ dargestellt.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.09.2025 die 104. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Sondergebiet Energiepark Steinloge“ als Entwurf angenommen und die Veröffentlichung des Planentwurfs beschlossen. Die Veröffentlichung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 22.09.2025 bis einschließlich 24.10.2025. Des Weiteren wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Veröffentlichung des Planentwurfs in Kenntnis gesetzt und um Stellungnahme bis zum 24.10.2025 gebeten.

Der Landkreis Oldenburg wies in seiner Stellungnahme darauf hin, dass für die Flächennutzungsplanänderung eine überschlägige Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung

Niederschrift: Rat 16.03.2026

vorzunehmen sei. Diese wurde im Umweltbericht nachträglich mit aufgenommen. Der Ausgleich erfolgt auf einer Fläche im Bereich Amelhausen.

Private Einwendungen zu dieser Bauleitplanung wurden nicht vorgebracht.

Die im Verfahren von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise sind mit Entscheidungsvorschlag einschließlich einer Begründung der Beschlussvorlage Nr. BV/1090/2021-2026 beigefügt und werden in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses von Herrn Dipl.-Geograph Thomas Aufleger, Planungsbüro NWP, Oldenburg, vorgestellt.

Der Bürgermeister schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Die 104. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Sondergebiet Energiepark Steinloge“ wird festgestellt.

Die im Verfahren von der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden entsprechend der beigefügten Entscheidungsvorschläge berücksichtigt und zu Eigen gemacht.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke führt in die Sach- und Rechtslage ein.

Beigeordneter Wilke weist einleitend darauf hin, dass innerhalb der FDP-Fraktion hinsichtlich der Abstimmung kein Fraktionszwang bestehe und die Mitglieder der Thematik unterschiedlich gegenüberstünden. Obwohl er selber ein starker Befürworter der erneuerbaren Energien sei, lehne er den vorliegenden Beschlussvorschlag ab. In seinen Augen sei die hier in Rede stehende Fläche bei keiner der vorangegangenen Prüfungen von Potenzialflächen als geeignet ausgewiesen worden. Stattdessen würde diese Fläche ohne Notwendigkeit zusätzlich zu den vom Landkreis kommunizierten Potenzialflächen für Windenergie einer solchen Nutzung zugeführt. In seinen Augen stelle diese Herangehensweise einen Fehler dar, dem er nicht zustimmen werde.

Beigeordneter Behrens erkundigt sich, ob die Fläche im Zuge der Ausweisung als Sondergebiet zugleich ein Beschleunigungsgebiet werde.

Dies verneint Erster Gemeinderat Looschen.

Daraufhin führt Beigeordneter Behrens weiter aus, dass bereits ausreichend Vorrangflächen für Windenergie ausgewiesen worden seien, und stellt infrage, weshalb eine zusätzliche Fläche in die Planung aufgenommen werden solle. Nach seiner Auffassung könnten solche Flächen im Zuge der seit September 2025 geltenden Gesetzesänderung als Beschleunigungsgebiete eingestuft werden, in denen vereinfachte Genehmigungsverfahren zur Anwendung kämen. Weiterhin weist er darauf hin, dass seiner Einschätzung nach in der Umgebung bereits zahlreiche Windenergieanlagen vorhanden beziehungsweise geplant seien, und äußert Bedenken hinsichtlich geringer Schutzabstände sowie einer möglichen weiteren Verdichtung. Darüber hinaus befinde sich in etwa 400 m Entfernung ein FFH-Gebiet, sodass aus seiner Sicht Konflikte mit dem Naturschutz entstehen könnten, insbesondere im Hinblick

auf das mögliche Vorkommen windenergiesensibler Vogelarten. Insgesamt dürfte es seiner Meinung nach schwierig sein, diese komplexe Problemlage andernorts zu kompensieren.

Ratsherr Reineberg äußert Zustimmung zum skizzierten Projekt. Die SPD-Fraktion begrüße das Vorhaben besonders wegen der Möglichkeit der Bürgerbeteiligung am entstehenden Windpark. Frühere Prüfungen hätten das Gebiet nicht als besonders schützenswert ausgewiesen, dies spiegele sich auch in der Historie der Ausschussberatungen wider. Die Bedenken des Beigeordneten Behrens könne er insofern nicht nachvollziehen.

Ratsherr Wendt stimmt seinem Vorredner zu. Die Fläche sei aus guten Gründen ausgewählt worden. Die Abstandsregelungen, auf die sich der Beigeordnete Behrens berufe, seien bundespolitischer Natur und ließen sich nicht eins zu eins auf die kommunale Ebene übertragen. Nicht außer Acht gelassen werden sollten zudem die Gewerbesteuererinnahmen, die mit dem Projekt einhergingen, auch wenn die tatsächliche Gewinnentwicklung aufgrund jüngster Entwicklungen abzuwarten bliebe.

Ratsherr Hülers signalisiert, dass die Mehrheit seiner Gruppe dem Beschlussvorschlag zustimmen werde. Grund hierfür sei in erster Linie die Möglichkeit für die Bürger, am Windpark beteiligt zu werden. Er gehe davon aus, dass das Regionale Raumordnungsprogramm in der morgigen Sitzung des Kreistags beschlossen werde. Anschließend habe das Amt für regionale Landesentwicklung in Oldenburg 3 Monate Zeit, diesem zuzustimmen, danach blieben dem Landkreis weitere 3 Monate, um Beschleunigungsgebiete festzulegen. Diesen Zeitraum halte er insgesamt für ausreichend, um eine Bestandsaufnahme der tatsächlich betroffenen Vogelarten durchzuführen. Für problematischer halte er es, dass die Abschaffung der Förderungen auf bundespolitischer Ebene drohe. Dies könne eine erneute Abkehr von Investitionen in erneuerbare Energien nach sich ziehen, obwohl diese nachweislich die günstigste Form der Energie seien. Was die Problematik der Vogeltode durch Windkraftträder angehe, sei es an der Zeit, die Zahlen richtig einzuordnen. Tatsächlich stünde an erster Stelle der Zusammenstoß mit Glasscheiben als Ursache für den Tod heimischer Vögel, gefolgt durch den Straßenverkehr. Erst an dritter Stelle läge die Ursache bei Windrädern. Zudem weise er darauf hin, dass die bisherigen Festlegungen 50 Jahre alt seien und kaum dem aktuellen Stand der allgemeinen Entwicklung entsprächen. Das hier in Rede stehende Gebiet sei allemal besser geeignet als beispielsweise das Huntloser Moor. Er plädiere nach alledem dafür, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Beigeordneter Wilke meldet sich erneut zu Wort und führt aus, dass die Fläche ausschließlich durch den Investor gewählt worden sei und darüber hinaus aus seiner Sicht nicht hinreichend kompensiert werden könne. Eine Beteiligung für die Allgemeinheit der Bevölkerung sehe er im Übrigen nicht, da dies voraussichtlich nur für wohlhabende Menschen eine realistische Option sei.

Ratsherr Altergott wirft ein, dass Anlagen für erneuerbare Energien in seinen Augen ausschließlich durch Förderungen künstlich rentabel gehalten würden.

Beigeordneter Behrens räumt ein, dass der Projektierer in diesem Fall deutlich frühzeitiger über seine Planungen informiert habe, das habe ihn positiv von anderen ab. Gleichzeitig sehe dessen Planung weiterhin nur Schutzabstände von 500 m statt der vom Landkreis Oldenburg favorisierten Lösung von 575 m Schutzabstand vor, was er für problematisch halte.

zu 17 Anfragen und Anregungen

zu 17.1 Bürger-App Großenkneten

Ratsherr Lahrmann:

Ich habe mir aufgrund des Hinweises die Bürger-App heruntergeladen und möchte dafür mein Lob aussprechen. Die App ist optisch stark am Design der Homepage orientiert, allerdings besser in der Darstellung. Vielen Dank für dieses Instrument.

Ratsfrau Jähnke:

In diesem Zusammenhang interessiert mich, wie über die Bereitstellung der neuen Bürger-App außer über Mund-zu-Mund-Propaganda informiert wird. Mir ist außerdem aufgefallen, dass die Informationen dort teilweise veraltet sind. Woher sind diese gekommen? Ist es geplant, auch Termine der verschiedenen Vereine über die App zu kommunizieren? Ich rege auf jeden Fall an, dass die Verwaltung aktiv Kontakt zu den Vereinen sucht, um die Informationen abzugleichen und gleichzeitig die Möglichkeit vorzustellen, dort Termine zu veröffentlichen.

Bürgermeister Schmidtke:

Vielen Dank für Rückmeldungen und Anregungen. Neben einem Bericht in der Presse wird die App aktuell in erster Linie über die Versammlungen der Bürgervereine und über die gemeindeeigene Homepage beworben. Ich hoffe, dass die Information von dort aus möglichst weit in die Gemeinde gestreut wird. Die Informationen in der App stammen aus den uns vorliegenden Daten. Die Anregung, aktiv auf die verschiedenen Vereine zuzugehen, nehme ich auf und gebe diese weiter.

zu 17.2 **Schutzhütte in Großenkneten/"Lehms"**

Beigeordneter Wilke:

Der Bürgerverein Großenkneten hat an der Straße „Lehms“ eine schöne Schutzhütte errichtet, die gut frequentiert wird. Gerade während der Kohltour-Saison wird dort allerdings sehr viel Unrat hinterlassen. Einen Mülleimer gibt es dort nicht. Ich rege an, dass dort ein Mülleimer installiert wird, der durch den Bauhof regelmäßig geleert wird.

Bürgermeister Schmidtke:

Vielen Dank für die Anregung. Ich werde die Möglichkeiten prüfen lassen.

zu 17.3 Kommunikation von politischen Anträgen

Ratsfrau Haake:

Anlässlich des heute beschlossenen Ergänzungsantrags der CDU-Fraktion zur Beschlussvorlage „Grundschulstandort Ahlhorn“ bitte ich darum, diese Informationen künftig im Vorfeld allen Fraktionen zukommen zu lassen, damit eine gewisse Chance zur Vorbereitung besteht.

zu 17.4 Breitbandausbau im Ortsteil Huntlosen

Ratsherr Altergott:

Ich komme zurück auf die Anfrage in der Einwohnerfragestunde, wann es in Huntlosen mit dem Breitbandausbau weitergeht. Gemäß der Information, die auf der Homepage des Landkreises dazu abrufbar ist, soll der Ausbau mit Glasfaserkabel in Huntlosen im 4. Quartal 2026 fortgesetzt werden.

zu 17.5 Buswendeplatz in Huntlosen/Hosüne

Ratsherr Hüisers:

Ich möchte der Verwaltung meinen Dank und meine Begeisterung für die schnelle Ausbesserung des Buswendeplatzes in Huntlosen/Hosüne zum Ausdruck bringen. Diese ist wirklich ganz hervorragend gelungen. Darüber hinaus möchte ich die Gelegenheit nutzen, auf die neuen Busverbindungen Richtung Hude und Wildeshausen hinzuweisen. Ich würde mich freuen, wenn die Information darüber weit verbreitet wird und die Linien rege genutzt werden.

zu 17.6 Baumpflegearbeiten in Steinloge

Ratsherr Martens:

Viele Bürgerinnen und Bürger im Ortsteil Steinloge sind mit dem aktuellen Stand der Baumpflegearbeiten unzufrieden. Diese mussten aufgrund der Witterungsverhältnisse vorzeitig abgebrochen werden und wurden noch nicht wiederaufgenommen. In Folge ergeben sich teilweise massive Sichtbeeinträchtigungen auch für den landwirtschaftlichen Verkehr. Besonders betroffen ist die Buchenallee und hier insbesondere die Kreuzungsbereiche „Im Glaner“ und „Kornweg“. Ich bitte darum, dass hier kurzfristig Abhilfe geschaffen wird.

Bürgermeister Schmidtke:

Vielen Dank für den Hinweis. Ich werde das veranlassen.

Niederschrift: Rat 16.03.2026

Ende der Sitzung: 19:43 Uhr

gez. Torsten Deye
Ratsvorsitzender

gez. Thorsten Schmidtke
Bürgermeister

gez. Angela Jenkner
Protokollführung